



Antragsteller: Fraktion AfD

Antragsdatum:
11. Mai 2016

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	18.05.2016
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.05.2016
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Überprüfung der Entgeltkalkulation Abwasser

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Rechtmäßigkeit der Entgeltkalkulation (Vorlage 015/16 – 6. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus mit der Entgeltliste) zu prüfen. Es geht bei der Prüfung um die Rechtmäßigkeit des Bestandteils Personalkosten für die Erstellung von Beitragsbescheiden und der Bearbeitung von Widersprüchen. Im Jahr 2014 mussten im Rathaus 17 neue Stellen dafür eingerichtet werden.

Begründung:

Das BVG hat in seinem Beschluss vom 12.11.2015 festgestellt:

„Nach der vor dem 1. Februar 2004 gültigen Fassung von § 8 Abs. 7 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg hätte von den Beschwerdeführerinnen kein Beitrag mehr erhoben werden können. Die Anwendung einer seit dem 1. Februar 2004 gültigen Neufassung entfaltet bei ihnen daher eine verfassungsrechtlich unzulässige Rückwirkung.“ (Zitat Pressemitteilung BFV 94/15 vom 17. Dezember 2015).

Die damit entstandenen Personalkosten sind somit ebenfalls rechtswidrig den Nutzern von kanal- und nicht kanalgebundenen Abwasseranlagen in Rechnung gestellt worden.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: **TOP:**

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**